

Bedingungen:

1. Die Gasinstallationsanzeige ist noch einzureichen.
- 2.
- 3.

Bewilligungs- und Kontrollkosten:

Nach Aufwand ca. Fr. 1'200.--

Anschlusskosten:

Anschlussgebühr (kW):	Fr.
Infrastrukturbeitrag (kW):	Fr. _____
Total	Fr.

Urtenen-Schönbühl,

Der Bauverwalter:

Rechtsmittelbelehrung

1. Gemäss Artikel 54 des Gasversorgungsreglementes kann diese Bewilligung innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Gemeinderat angefochten werden.
2. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen. Sie hat Begehren und Begründung zu enthalten.
3. Zur Beschwerde sind befugt: - Die Gesuchsteller
- Die Liegenschafts- und Grundeigentümer des betroffenen Grundstückes.
4. Von der Bewilligung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn:
- die Beschwerdefrist abgelaufen ist, oder
- alle zur Beschwerdeführung Berechtigten den Verzicht auf die Beschwerde schriftlich erklärt haben.
5. Die Anschlussbewilligung berechtigt, sobald sie unanfechtbar geworden ist, zur Ausführung des bewilligten Vorhabens, sofern die Bedingungen der Bewilligung erfüllt sind.
6. Die Anschlussbewilligung gilt für die Gesuchsteller, den Eigentümer des Grundstückes sowie deren Rechtsnachfolger.
7. Die Anschlussbewilligung erlischt, wenn nicht innerhalb eines Jahres seit ihrer Erteilung mit der Ausführung der Arbeiten begonnen wurde. Die Bauverwaltung kann die Frist verlängern.